

Danziger Zeitung.

M 10197.

1877.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettwigerstrasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten für die Betriebe oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen in Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in dritter Lesung drei am 12. Februar in zweiter Lesung angenommene Vorlagen, genehmigte den Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Staatsbeamten in der nach den Beschlüssen des Herrenhauses veränderten Fassung und beschloß zur Vorlage über die Erweiterung des Zweckes der Verwendung des Dotationsfonds eine zweite Lesung im Plenum. Der Antrag des Abg. Wehrenpennig, betreffs der technischen Beharranstalten, wurde angenommen. In einer Abendstunde fuhr das Abgeordnetenhaus in der zweiten Lesung des Eisenbahngesetzes fort.

Berlin, 14. Februar. Das hiesige Kreisgericht verurteilte nach mehrstündiger Verhandlung den Schriftsteller Rudolf Meyer wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch Artikel der "Socialpolitischen Correspondenz" nach § 186 des Strafgesetzbuchs zu einemmonatlicher Gefängnisstrafe, indem es zugleich dem Fürsten Bismarck das Recht der Publication des Erkenntnisses zuerkannte und die Vernichtung der Platten, worauf die Artikel vervielfältigt sind, aussprach. Der Zeuge Geh. Rath v. Bleichröder hatte depo- niert, daß Fürst Bismarck weder direct noch indirect, weder aktiv noch passiv, noch durch Dritte oder mittelst Differenzgewinns an den Geschäften der Centralboden-Creditgesellschaft beteiligt gewesen sei. Die Zeugen v. Bethmann-Hollweg und v. Kardorff hatten versichert, daß ihnen eine solche Beteiligung Bismarcks niemals bekannt geworden, der Zeuge v. Blankenburg erklärte, er habe niemals etwas Positives gewußt, jetzt sei er von der Unwahrheit der Behauptungen überzeugt.

Wie ein, 14. Febr. Wie die "Presse" meldet, ist bei der Pariser Verwaltung der österreichischen Staatsbahnen durch Fälschungen dortiger Beamten eine Defraudation verübt worden. Die Höhe derselben ist noch unbekannt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Belgrad, 14. Febr. Die Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen, Christies und Matics, sind mit dem Dolmetscher Bacics nach Konstantinopel abgereist. — Ein Decret des Fürsten bestimmt die große Skupchina zum 26. Februar, nach Belgrad ein und ordnet die Wahlen zum 20. Februar an.

H. E. Eine englische Certeapartie-Klausel und internationales Havarie grosse-Recht

Die Handelskammer zu Lübeck hat in einer Einigung an das Reichskanzler-Amt vom 23. v. M. auf eine Klausel aufmerksam gemacht, welche seit einigen Jahren in englischen Certeapartien angewendet wird, und nach der eine etwaige Havarie nach englischem Rechte zu regulieren ist. (In case of average the same to be settled according to English law and custom), auch wenn der Bestimmungshafen des Schiffes kein englischer ist, während doch sonst nach gemeinsam Seerechte die Havarie gross nach dem im Bestimmungshafen geltenden Rechte aufgemacht wird.

Die Lübecker Handelskammer meint, daß die

deutschen Schiffer diese Klausel, die gedruckt in den Certeapartien steht, vielfach übersehen, und den Frachtvertrag in der Voraussetzung, daß die gedruckten Bedingungen nur die gewöhnlichen Bestimmungen enthalten, ohne Bedenken unterzeichneten. Selbst wenn aber auch der Schiffer auf die Klausel aufmerksam werde, so kenne er doch meist nicht deren Tragweite. Nun weicht aber das englische Recht von dem deutschen bedeutend ab; es ist im Allgemeinen der Havarie grosse weniger günstig und belastet, theils die Rhederei, theils die Ladung bedeutend mehr als das deutsche Recht. Bei Verfrachtungen von England nach einem deutschen Hafen können daher durch die Klausel sowohl der Ladungsempfänger als auch die Rhederei empfindlich in Schaden kommen. Den Umständen nach können auch die deutschen Versicherer benachtheilt werden. Dazu kommt der große Unbestand, daß die Aufmachung der Havarie nach englischem Rechte auf Grund der erwähnten Klausel zwar die Beteiligten, welche den Frachtvertrag unterzeichneten, also die Rhederei und den Ladungsempfänger, bindet, nicht aber die Versicherer des Schiffes und der Ladung. Wenn nämlich den deutschen Versicherern beim Abschluß der Versicherung nicht angezeigt wird, daß eine solche Ausnahmestellung im Frachtvertrag enthalten, so sind die Versicherer nicht verpflichtet, der Rhederei oder dem Ladungsempfänger den Schaden zu ersetzen, welcher sie nach der Dispache trifft, die der Klausel gemäß nach englischem Rechte aufgemacht werden mußte. Hiernach stehen also endlose Weiterungen und Prozesse zwischen den Versicherern einerseits und den Ladungsempfängern und der Rhederei andererseits in Aussicht."

Die von der Lübecker Handelskammer gegebene Anregung kann von den deutschen Rhederei-Interessenten gewiß nur dankbar aufgenommen werden. Jedenfalls sind die in der Einigung enthaltenen Ausführungen über die Gefahren und Consequenzen der erwähnten englischen Certeapartie-Klausel vollkommen zutreffend, und es ist daher allerdings wünschenswert, daß diejenigen deutschen Schiffer und Rheder, welche die erwähnte Klausel bisher übersehen oder doch deren Tragweite noch nicht erkannt haben sollten, auf dieselbe aufmerksam gemacht werden. Nach dem Vorschlag der Lübecker Handelskammer soll dies im Innlande durch die Handelsvorstände, im Auslande durch Vermittlung der deutschen Consulate geschehen.

Ob damit freilich in der Praxis etwas Wesentliches erreicht werden wird, ist eine andere Frage. Nach einem Berichte des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft an das Reichskanzler-Amt vom 8. d. M. ist den Danziger Rhedern die fragliche Klausel und deren Tragweite auch schon bisher sehr wohl bekannt gewesen. „Da indeß die Frachtverträge gewöhnlich auf telegraphischem Wege abgeschlossen werden, eine ausführlichere Correspondenz über die einzelnen Bedingungen des Frachtvertrages daher in den meisten Fällen ausgeschlossen ist, und da ferner die derzeitige Lage des Frachtenmarktes den Rhedereien kaum gestattet,

wegen derartiger einzelner Bedingungen des Frachtvertrages viel Schwierigkeiten zu machen und eine angebotene Fracht, wenn dieselbe sonst convenient, zurückzuweisen, so hat man sich bei Verfrachtungen in England jene Havarie-Klausel eben gefallen lassen müssen. Ein gemeinsamer Widerstand der deutschen, resp. auch anderer nicht-englischer Schiffahrt-Interessenten gegen die Annahme der Klausel würde vielleicht zum Ziel führen; aber derartige Coalitions sind erfahrungsmäßig sehr schwer herzustellen und durchzuführen. Jedenfalls würden sie lediglich Sache privater Initiative sein. Eine staatliche Mitwirkung ist dabei, abgesehen von der oben erwähnten Belehrung der deutschen Schiffer durch unsere Consulate, selbstverständlich ausgeschlossen.“

„Wenn wir dennoch“ — heißt es in dem Berichte des Danziger Vorsteher-Amtes weiter — „einen besonderen Werth darauf legen, daß die Ausmerksamkeit des hohen Reichskanzler-Amtes durch die Gingabe der Lübecker Handelskammer vom 23. v. M. für die in Rede stehende Angelegenheit in Anspruch genommen worden ist, und wenn auch wir den Wunsch hegen, daß dieselbe zu Verhandlungen zwischen den schiffahrtreibenden Staaten Anlaß geben möge, so thun wir das in der Hoffnung, daß der in der fraglichen Havarie-Klausel auftretende Versuch der englischen Interessenten, sich die gleichmäßige Anwendung ihres Havarie gross-Rechtes auch bei Seereisen nach nichtenglischen Häfen vorzubehalten, sowie andererseits die Bedenken, denen dieser Versuch bei den nichtenglischen Schiffahrt-Interessenten begegnen muß, dazu dienen werden, auf das vielfach und wiederholt erwähnte dringende Bedürfnis internationaler Vereinbarung eines einheitlichen Havarie gross-Rechtes von Neuem aufmerksam zu machen. Die Schwierigkeiten und Nachtheile, welche für die Seeschifffahrt und den Seehandel aus der nationalen Verschiedenheit des Seehandelsrechtes, im Besonderen des Havarie gross-Rechtes erwachsen, haben wir neuerdings noch in unserer gehörigen Einigung vom 26. Juni v. J., betreffend die Britische Merchant Shipping Act 1876, besonders betont. Auch ist es dem hohen Reichskanzler-Amt nicht unbekannt, wie gerade in neuester Zeit die privaten Bestrebungen für ein internationales Havarie gross-Recht wieder sehr lebhaft geworden sind. Sie werden aber kaum zu einem praktischen Resultate führen, wenn sie nicht an offizieller Stelle diejenige Aufnahme und Unterstützung finden, die sie in der That verdienen. Wir richten daher an das hohe Reichskanzler-Amt die dringende Bitte: Die Regierungen der anderen schiffahrtreibenden Staaten zu Verhandlungen über ein einheitliches internationales Havarie gross-Recht auffordern zu wollen.“

Deutschland.

△ Berlin, 13. Febr. Dem Bundesrat ist jetzt der Entwurf eines Patentgesetzes mit Motiven vorgelegt worden. Das Gesetz zerfällt in 5 Abschnitte und umfaßt 40 Paragraphen. Der 1. Abschnitt behandelt das Patentrecht (§§ 1—11).

bedeutendsten Theater Deutschlands die Oper zur Aufführung brachten. Ja, noch mehr! Eine bedeutende Verlagsbuchhandlung in London erwarb für England das Aufführungs- und Übersetzungsberecht, ein Fall, der bei dem Erstlingswerk eines deutschen Componisten noch nie dagewesen war.

So wird auch uns endlich die Freude werden, in den nächsten Tagen die Bekanntheit des Werkes unseres genialen Landsmannes zu machen, es dürfte daher für jeden Freund guter Musik nicht uninteressant sein, auf die Hauptmomente der Oper aufmerksam gemacht zu werden.

Das Libretto hat Jos. Wict. Widmann, nach dem bekannten Shakespeare'schen Lustspielen gleichen Namens geschrieben, und, mit Übergehung aller nebensächlichen Scenen, die Bähmung der Widerspenstigen Katharina (Frl. Galfy) durch den Petruchio (Herr Glomme) zum Mittelpunkt des Ganzen gemacht. Die Partien sämtlicher Mitwirkenden sind, wenn auch nicht leicht, so doch höchst dankbar, ein Grund mehr, daß alle Darsteller sich ihrer Aufgabe mit um so größerer Hingabe unterziehen werden, und wir uns einen sehr interessanten Abend versprechen können. — Die Oper zerfällt in vier Acts, deren Inhalt jedoch wir wollen nicht weiter auf die interessante Vertheilung des Stoffes eingehen, das kann ja ein jeder aus eigner Anschauung kennen lernen, sondern nur noch auf einzelne Schönheiten in den betreffenden Acten aufmerksam machen. Was die musikalische Seite betrifft, so geht Götz darin fast ausschließlich seinen eigenen Weg; hin und wieder finden sich Anlehnungen an Schumann, jedoch im besten Sinne des Wortes.

Die hervorragendsten Nummern sind im ersten Akt die Ballonscene zwischen Bianca (Frl. Dosse) und ihren beiden Liebhabern Lucentio und Hortensio, später der höchst charakteristisch gehaltene Auftritt des Petruchio. Im zweiten Akt finden wir eine Arie der Katharina, i. welche sie ihren störrischen Charakter von einer Seite zeigt, die den Männern der Zeitzeit, wenn sie nicht gerade eine Petruchio-Natur in sich fühlen, das Heiraten verleiden müßte; dann ist noch ein Duett zwischen Katharina und Petruchio anzuhören, das voll der geistreichsten Züge ist, und dem nur wenige zur Seite gestellt werden könnten. Von ganz vorzüglicher Wirkung ist im dritten Akt die Unterrichtsscene, welche zwischen

der 2. Abschnitt ist betitelt: „der Patenthof“ (§§ 12—18), der 3 Abschnitt: „das Verfahren in Patentsachen“ (§§ 19—30), der 4. Abschnitt: „Strafbestimmungen“ (§§ 31—34), der 5. Abschnitt: „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 35—40). Die ersten Paragraphen, welche das Prinzip des Gesetzes aussprechen, lauten wie folgt: § 1. Patente werden ertheilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten. Ausgenommen sind: 1. Erfindungen, deren Verwerthung den Gesetzen oder guten Sitten zu widerlaufen würde; 2. Erfindungen von Mustern oder Modellen, welche lediglich die Veränderung oder die Ausschmückung eines Gegenstandes bewecken; 3. Erfindungen von Genuss- oder Arzneimitteln, soweit die Erfindungen nicht das Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. § 2. Eine Erfindung liegt nicht vor, wenn der Eintritt des beabsichtigten Erfolges nach den Gesetzen der Natur als unmöglich angesehen ist. Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie z. B. der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Innlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint. Die im Auslande amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich. § 3. Auf die Ertheilung des Patentes hat derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe dieses Gesetzes angemeldet hat. Wird in dem Verfahren von einem anderen der Nachweis erbracht, daß der Patentsucher den wesentlichen Inhalt seiner Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen des ersten oder einem von diesem angewandten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen hat, so findet ein Anspruch des Patentsuchers nicht statt. — Die §§ 4 und 5 behandeln die Wirkung des Patentes, § 6 überträgt das Patentrecht auf die Erben, § 7 fixirt die Patentdauer auf 15 Jahre. Bei einer verbesserten Erfindung kann der bereits patentierte Besitzer ein Zusatzpatent für die Dauer des Patentes beantragen. Nach § 8 ist für jedes Patent 30 M. zu entrichten und mit dem Beginn des zweiten Jahres 50 M. und weiterhin um jedes Jahr 50 M. mehr. Nach § 9 erhält das Patent durch Verzichtserklärung oder bei Unterlassung der Gebührenzahlung 3 Monate nach der Fälligkeit. § 10 handelt von der Nichtigkeitsklärung, § 11 von der Zurücknahme der Patente. Die nächsten Paragraphen behandeln den Patenthof, welchen die Ausführung der §§ 10 und 11 obliegt. Der Patenthof hat seinen Sitz in Berlin. Er besteht aus mindestens 3 ständigen Mitgliedern incl. des Präsidenten und aus nichtständigen Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Kaiser, die übrigen Beamten vom Reichskanzler ernannt. Die Ernennung der ständigen Mitglieder erfolgt für Reichs- und Staatsbeamte für die Dauer ihres Amtes, für nicht ständige Mitglieder auf 5 Jahre. Ständige Mitglieder müssen die Fähigung zum Richteramt, oder zum

Bianca und ihren Freiern spielt, nachdem die Hochzeitsgäste, da der Bräutigam nicht erscheinen wollte, das Haus verlassen haben. Mit allen diesen Scenen ist die komische Figur Baptista's, des Vaters der Widerspenstigen, eng verflochten; da diese Partie sich in den bewährten Händen des Herrn Speith befindet, können wir mit Sicherheit schließen, daß derselbe daraus wie gewöhnlich ein Cabinetstück schaffen wird. Der vierte Act bringt endlich die vollständige Bähmung, nachdem durch Auffreten eines „lustigen Schneiders aus Paris“ Gelegenheit zu einem höchst ergötzlichen und wirkungsvollen Quartette geboten ist, das einen kräftigen Gegensatz zu den vorausgehenden Arie (Kath. und Petr.) bildet. Mit den Worten Katharina's, „Thu mit mir, was du willst! Ich liebe dich, bin dein mit Seel und Leib!“ ist die Bähmung vollbracht, und das Ganze schließt mit einem frischen Chor der Hochzeitsgäste. Es sei noch zu erwähnen, daß die Instrumentation höchst charakteristisch gehalten ist, ohne dabei den Sängern auf Kosten seiner Stimme zu incommodiren, es bleibt vielmehr ihm unbenommen, seine Mittel in voller Freiheit entfalten zu können.

Da unser verdienstvoller Kapellmeister, Herr Räßler, diese Oper zu seinem Benefiz aufführen will, so liegt darin die Gewähr, daß Alles um so eingehender studirt worden ist, und gehörig in einander greifen wird. Es ist hierdurch dem Publikum Gelegenheit geboten, denselben für die große Mühe und Verantwortlichkeit, welche mit seinem Amte verbunden sind, durch einen recht regen Besuch seinen Dank auszusprechen. Denn der Kapellmeister kommt im Allgemeinen am Schlechtesten weg; geht eine Aufführung gut, dann mußte es ja so sein, und man schweigt von seinem Anteil daran, geht sie aber schlecht, wer hat dann Schuldb? Immer nur — der arme Kapellmeister. — Wir wünschen ihm daher, zur Linderung aller in seinem Berufe vorkommenden großen und kleinen Schmerzen, am Freitag ein bis auf den letzten Platz gefülltes Haus!

Die Station
der Seewarte in Neufahrwasser.
Herr Professor Neumaier hat während seiner Anwesenheit in unserer Stadt mit großem Aufwand von Zeit und Mühe sich bestrebt, das Publikum in

treten. Die übrigen kleinen Partien waren durchweg gut repräsentiert.

Der Widerspenstigen Bähmung.
Romische Oper in 4 Acten von Hermann Götz
(† 3. Dezember 1876)

Der ungewöhnliche Erfolg, der die Aufführungen dieser Oper auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands begleitete, hat den Componisten, der vor wenigen Jahren noch ganz unbekannt war, mit einem Schlag berühmt gemacht; es ist dieses eine Thatsache, wie sie in den Annalen der Musikgeschichte, wenn wir in Betracht ziehen, daß diese Oper ein Erstlingswerk war, noch nicht verzeichnet steht. Um wie viel ergrifender müßte daher der Schmerz seiner Freunde und Verehrer sein, als daß Schicksal mit ehemalem Schritte dazwischen trat, und ohne Rücksicht auf seine Jugend und seine hohe Begabung, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, unerbittlich den Lebensfaden entzweischafft.

Hermann Götz ist am 17. Dezember 1840 zu Königsberg i. Pr. geboren, an demselben Tage, an welchem 70 Jahre früher der Gewaltigste aller Musiker, Beethoven, das Licht der Welt erblickt hatte. Schon im Knabenalter schwieb ihm die Composition einer Oper als Ideal seiner Wünsche vor, doch erst im Alter von 17 Jahren betrat er den Weg, der ihn zur Berühmtheit führen sollte, er wurde Louis Köhlers Schüler. Als er bald darauf die Universität bezog, um Mathematik zu studiren, steigerte sich der heiße Drang, die Musik zu seinem Lebensberufe zu machen, so sehr, daß es ihm endlich gelang, die elterliche Zustimmung zu erhalten, und so wurde er im Jahre 1860 Schüler des Stern'schen Conservatoriums in Berlin. 1863 übernahm er die Organistenstelle in Winterthur (Schweiz), welches er jedoch nach endlosen Abmühnen, das den Keim des Todes in seine Brust legte, verließ, um 1867 nach Zürich überzusiedeln, woselbst er unter Sorgen und Kummer neben seinem schweren körperlichen Leid, die Muße fand, seine erste Oper zu vollenden.

Er erlebte nach vielen fruchtlosen Versuchen die Freude, am 11. October 1874 zu Mannheim der ersten Aufführung seiner Oper beiwohnen zu können, die unter allseitigem Beifall stattfand und den Impuls dazu gab, daß in schneller Folge die

höheren Verwaltungsdienst haben; die Nichtständigen Mitglieder in einem Zweige der Technik sachverständig sein. — Der Patenthof besteht aus mehreren Abtheilungen, jede für bestimmte Gewerbezweige; Hinzuziehung von Sachverständigen, welche nicht Mitglieder sind, ist gestattet, doch haben dieselben nur Sitz und keine Stimme. Angefochtene Entscheidungen einer Abtheilung werden durch eine andere Abtheilung oder durch mehrere Abtheilungen gemeinsam entschieden. Gegen die Beschlüsse des Patenthofs findet die Beschwerde statt. Die inneren Anordnungen des Patenthofs bestimmt kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrates. — Der Patenthof ist verpflichtet, in Rechtsstreitigkeiten über Patentsachen Gutachten abzugeben; im übrigen bedarf er zu solchen der Genehmigung des Reichskanzlers. Der Patenthof führt eine Rolle über alle Patente, ihre Dauer und ihre Veränderungen. Die Einsicht der Rolle steht, so weit es sich nicht um ein im Namen der Reichsverwaltung, für die Zwecke des Heeres oder der Flotte genommenes Patent handelt, jedem frei. Der Patenthof ist befugt, den Inhalt der Beschreibungen und Zeichnungen durch den Druck zu veröffentlichen. — Aus dem Abschnitt über das Verfahren sei mitgetheilt, daß die Berufung gegen Entscheidungen des Patenthofs binnen 6 Wochen nach deren Erlass an das Reichsoberhandelsgericht geht. — Die Geschäftssprache ist in Gemäßheit des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ausschließlich die deutsche. Die Strafbestimmungen verlangen für wissenschaftliche Fälschung von Patenten eine Strafe bis zu 5000 Ml. oder 1 Jahr Gefängniß. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Der Beschädigte kann Schadenersatz bis zu 10 000 Ml. verlangen. Bis 150 Ml. oder mit Haft wird bestraft, wer bezüglich der Patentverleihung Irrthum erregt oder öffentliche Anzeigen sc. anwendet, um hinsichtlich der Patenterteilung Irrthum zu erregen. — Wer nicht im Inlande wohnt und ein Patent verlangt, muß in letzterem einen Vertreter haben. — Patente können nur durch dies Gesetz ertheilt werden. Die bestehenden laufen mit der ihnen gegebenen Frist zu Ende, eine Verlängerung derselben ist unzulässig. — Ein Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist offen gehalten.

N. Berlin, 13. Februar. Die Denkschrift des Finanzministeriums wegen der Ungültigkeiten des Berichts der Staatschuldencommission ist der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses bereits zugegangen. Es erhebt daraus, daß der Bericht in nicht weniger als 12 Punkten größere oder kleinere Incorrectheiten enthält. Die bedenkllichste ist jene Stelle, in welcher dem Finanzminister bezüglich der vorjährigen 100 Millionen-Anleihe gradezu ein gesetzwidriges Verfahren schuld gegeben wird. Die Stelle lautet: "Nach § 5 Litt. c des Gesetzes vom 24. Februar 1850 liegt der Hauptverwaltung der Staatschulden die An- und Ausfertigung der Staatschulden-documente ob. Die Vorbereitung zur Ausfertigung der Schuldbeschreibungen über diese 100 000 000 Mk. wurde bei der Staatsdruckerei nicht von der Hauptverwaltung der Staatschulden, sondern direct vom Finanzministerium aus veranlaßt. Diese Vorbereitungen bestanden aber in der vollständigen Ausfertigung der Documente mit der Unterschrift der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden. Nur den Ausfertigungsstrochenstempel aufzudrücken, blieb der Hauptverwaltung der Staatschulden übrig." Die Unrichtigkeit dieses Passus wird wie folgt nachgewiesen: "Die Hauptverwaltung der Staatschulden wurde durch den abschriftlich anliegenden Erlaß vom 21. Juni 1876 (Anlage A), abgegangen an denselben Tage, unter vorläufiger Mitteilung der beabsichtigten Maßnahmen ersucht, wegen Ausfertigung der Schuldbeschreibungen schleunigst die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Die Acten der Hauptverwaltung über die 100 Millionen-Anleihe in vierprozentigen Consols beginnen mit diesem Erlaß, welcher demnächst sofort der Controle der Staatspapiere vorgelegt wurde. Dieselbe erstattete am 22. Juli 1876 die in der Anlage B

jeder Weise über die Ziele der von ihm geleiteten Institute aufzuklären und ihm Vertrauen für die daselbst befolgten Methoden einzuslözen. Um einen wirklichen Einblick in die Arbeiten der Seewarte zu verschaffen, hatte er eine Anzahl von Herren aufgefordert, die Station in Neufahrwasser zu besuchen und sich in liebenswürdigster Weise erboten zu erhalten. In Folge dessen trafen am Dienstag Nachmittag ca. 20 Herren, meist Mitglieder der physikalisch-chemischen Section der naturforschenden Gesellschaft, in Fahrwasser zusammen.

Wir theilen über die stattgehabte Demonstra-
tion das Folgende mit. Einige sehr genaue Thermo-
meter dienen den Temperaturbestimmungen, ebenso
find einige gute Barometer vorhanden, von denen
besonders das Normalbarometer der Seewarte
hervorzuheben ist, welches, eine Verbindung von
Gefäß und Heberbarometer jeden Augenblick, ohne
das Instrument zu neigen, die Untersuchung ge-
stattet, ob Luft in das Vacuum eingedrungen sei.

statter, ob Luft in das Vacuum eingedrungen sei.
Erst den Tag vorher war ein Baroscop auf-
gestellt worden, welches selbstthätig alle Viertel-
stunden den Barometerstand registriert. Die Ein-
richtung ist folgende: An einem zweiarmigen Hebel
ist auf der einen Seite das Barometerrohr, welches
unten in das Gefäß taucht, beweglich angebracht
und wird auf der andern Seite des Hebels durch
ein entsprechendes Gewicht equilibriert. Steigt das
Quecksilber, so wird das Rohr schwerer und wird
sich in Folge dessen senken. Der Hebel wird also
bei Steigen und Sinken des Quecksilbers eine auf-
und niederziehende Bewegung erhalten, welche
durch Winkelhebel auf einen farbigen Stift so
übertragen wird, daß sich derselbe horizontal be-
wegt. Dieser Stift wird viertelstündlich durch ein
Uhrwerk gegen ein Papierblatt gedrückt, welches
von demselben Uhrwerk an dem Stifte gleich-
mäßig vorbeigezogen wird. Auf diese Weise wird

der Barometerstand aufgezeichnet. Durch ein Anemometer wird die Stärke des Windes, durch eine Windfahne die Richtung desselben fortwährend verzeichnet. Ganz besonders interessant war ein Modell, von Professor Neumaier selbst angegeben, welches die Methode der Bestimmung der Deviation der Magnetnadel an Bord eiserner Schiffe auf das Anschaulichste darstellt. Auf einem horizontal drehbaren Gestell

alte Anzeige. Aus derselben ergibt sich, daß Staatsdruckerei nur Anweisung zur Vorbereitung der Schuldverschreibungen seitens des Finanzministeriums erhalten hatte, daß aber die Probenormale der Prüfung der Hauptverwaltung der sprechende Erkenntnis des hiesigen Appellationsgerichts in der gegen den Pastor Quistorp-Ducherow erhobenen Anklage auf Majestätsbeleidigung hat der Staatsanwalt Schmidt in Anklam die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

dass sie das Rachegefühl gegen den Feind des Landes vergessen und nur noch von Haß gegen die Opposition im Innern erfüllt sei. Zum Schluss wurde eine Sammlung zum Besten der politischen Verurteilten und der Arbeiter in Lyon veranstaltet.

atsschulden von der Controle der Staats-
ere unterbreitet wurden. Der Staatsdruckerei
bei diesen Vorbereitungen noch unbekannt,
Grund welcher in dem Text der Schuld-
schreibungen aufzunehmenden Gesetze die Ver-
fugung erfolgen und unter welchem Datum die
Schuldverschreibungen ausgesetzt werden sollten;
fehlte derselben also die Anweisung für
Essentialien der Anfertigung der Schuld-
umente. Diese erhielt dieselbe ebenso wie die
trole der Staatspapiere, nachdem durch den in
chrift beiliegenden Erlaß des Finanzministers
24. Juni 1876 (Anlage C.) der Haupt-Ver-
waltung der Staatsschulden der definitive Auf-
zur Ausfertigung von 100 Millionen Mark
prozentiger Consols ertheilt war, durch die in
chrift ebenfalls anliegende Verfügung der Haupt-
waltung vom 25. Juni 1876 (Anlage D.).
aus ergiebt sich, daß die Vorbereitungen der
Staatsdruckerei nicht in der vollständigen An-
gung der Documente, wie der Bericht der
Staatschulden-Commission behauptet, bestanden,
der definitive Auftrag zur Anfertigung der
Schuldverschreibungen und der Coupons von der
Hauptverwaltung der Staatsschulden in einer den
schriften des Gesetzes vom 24. Februar 1850
sammel. S. 57) entsprechenden Weise ergangen
und daß deren Wirksamkeit nicht, wie der ge-
te Bericht anführt, darauf beschränkt gewesen
den Ausfertigungs-Trockenstempel aufzudrücken.
rigens erhalten die Schuldverschreibungen selbst
haupt keinen Trockenstempel; ein solcher wird
den Talons und Coupons aufgedrückt. Letztere
den dadurch ausgesetzt. Die Ausfertigung
Schuldverschreibungen erfolgt durch eigen-
dige Unterschrift eines Beamten der Haupt-
waltung der Staatsschulden, nachdem derselbe
her die Eintragung der Nummern in das
Kontrollbuch der Anleihe bewirkt hat. Die von der
Staatsdruckerei vorbereiteten Probe-Exemplare
en auf Papier ohne Wasserzeichen gedruckt.
die Hauptverwaltung der Staatsschulden
am 25. Juni 1876 das Datum des Gesetzes,
Zinsenlaufs und der Ausfertigung in das der
eisung von jenem Tage beigelegte Formular
ertragen. Erst nach Empfang dieser Anweisung
die Staatsdruckerei den Druck der Werthstücke
dem vorschriftsmäßigen Papier mit Wasser-
zeichen begonnen.

Die "Germania" bringt jetzt täglich
tenhirtenbriefe, gestern den den des ehe-
lichen Fürstbischofs Förster von Breslau,
den des Erzbistumsverwesers Kübel von
enburg i. Br. Heute fand in dem Redactions-
rau der "Germ." eine Haussuchung nach den
manuscripte von Dr. Förster's Hirtenbrief statt.
"Germ." hat jedoch, wie sie erzählt, einen
nderen Apparat zu dem Zwecke aufgestellt, die
manuscripte noch während des Drucks jeder
nur zu verbrennen; sie theilt mit, daß auch
die Haussuchung erfolglos gewesen sei, weil
Manuscript bereits durch die Maschine "in
n anderen Aggregatzustand versetzt worden war."
* Es ist, wie dem "Hannoverschen Courier"
rieben wird, im Werke, im Reichstage eine
erste Linke zu bilden, welche Social-
nokraten, Mitglieder der Volkspartei und
isser Protestler umfassen und etwa 22 bis 25
glieder zählen soll. Der Abg. Most hat bereits
Versuch gemacht, für diese neue Fraction im
hstage die Pläne zu belegen. Die Fortschritts-
ei will sich indeß nicht ohne Weiteres von
ihnen Plänen auf der Linken deposseiren lassen.
Der Ausschuß des Congresses deut-
er Landwirthe hat beschlossen, Vertreter der
esse zu seinen diesjährigen Verhandlungen
t zuzulassen; motivirt wird dieser Beschluss
it, daß der Congres einen eigenen officiellen
Stettin, 12. Februar. Seien das frei-

Frankreich.

+++ Paris, 12. Febr. Der "Français" übernimmt in höchst ungeschickter Weise die Vertheidigung des Herrn Ministers des Auswärtigen. Dieser unvorsichtige Freund macht aus einem ungeschickt redigirten Satze der officiellen Note, die zur Entschuldigung des auswärtigen Amtes im Journal officiell erlassen war, einen politischen Grundfaß, den er als die Ansicht Jules Simon's hinstellt, daß die Regierung keinerlei Verpflichtung habe, Depeschen, die ihr bekannt werden, dem Publikum mitzutheilen. Der "Français" muß den Bericht über die Interpellation vom Freitag entweder unaufmerksam gelesen oder falsch verstanden haben. Der Ministerpräsident hat allerdings und mit Recht, sich über diesen Punkt dahin erklärt, daß es vorkommen könne, daß die Regierung die Publication eingegangener Depeschen für nicht opportun halte, er hat sich aber wohl gehütet, zu behaupten, daß das Ministerium sich der Pflicht entziehen dürfe, Depeschen, die keinen confidentiellen Charakter haben, und Thatsachen enthalten, deren augenblickliches Bekanntwerden für das ganze Publikum von Wichtigkeit ist, zur Kenntniß desselben zu bringen. "Das Ministerium des Auswärtigen ist kein Bureau, welches zur Information der Börsenmänner verpflichtet ist", sagt der "Français", "und wenn die Députirten Grund hatten, Klage zu führen, und eine Untersuchung der Vorgänge zu verlangen, so hätten sie sich an den Minister des Innern wenden müssen, der ja die Telegraphen-Bewaltung, über deren mysteriöse Langsamkeit man sich beklagte, und die Direction des Pres-Bureau's, welches die Verpflichtung hat die Presse und das Publikum von eingegangenen Nachrichten in Kenntniß zu setzen, unter seiner unmittelbaren Aufsicht hat." Wie sollte wohl der Minister des Innern Kenntniß von den Vorgängen in Konstantinopel haben, wenn sein College, der Minister des Auswärtigen, ihm keine Mittheilungen darüber zugehen läßt. Der Herzog wird dem "Français" wenig Dank wissen, der allerdings in bester Absicht, die Unfähigkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in gretteres Licht gesetzt hat, als selbst die republikanischen Organe. — Das am 9. in dem Salon des Familles in der Vorstadt Saint-Maudé abgehaltene Bankett der "Droits de l'Homme" zählte etwa 700 Theilnehmer. Der Saal war mit rothen Fahnen und der Büste der Republik mit phrygischer Mütze geschmückt; die Speisefarbe war auf rotem Papier gedruckt, die Gäste trugen rothe Immortellen im Knopfloch und auf dem Tische des Präsidenten prangten dunkelrote Rosen. Die hervorragenden Führer der Partei, wie Madier de Montjan, Naquet, Laurent-Pichat und Lockroy hatten sich brieslich entschuldigt, so daß der Gemeinderath Yves Guyot das Amt des Tischredners übernehmen mußte, der in humoristischer Weise die Prüfungen und Leiden der "Droits de l'Homme" erzählte. Adressen und Telegramme aus Marseilles, Nîmes, London, Rumänien und auch aus Leipzig kamen zur Verlesung. Das Leipziger Telegramm lautete: "Die Redaction und Administration des Leipziger Socialistenblattes "Vorwärts" senden den "Droits de l'Homme" ihre brüderlichen Grüße im Namen der deutschen Demokratie." Dem Verfasser der Depesche war dabei das Unglück passirt, seines salutations fraternelles, statt leurs salutations fraternelles zu sagen, welcher Umstand vielleicht auch das Seinige zu der im Ganzen wenig freundlichen Aufnahme des Grüßes von Seiten der deutschen Socialisten beigetragen haben mag. Die Kundgebung aus Leipzig war um so unglücklicher, als Herr Yves Guyot in seiner Rede der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht hatte, daß sie sich Deutschland zu nähern suche und sich sogar nicht gescheut hätte, dasselbe zur Theilnahme an der bevorstehenden Weltausstellung aufzufordern,

— Über die Ursachen der Arbeitsstrie in Lyon gibt die "République française" vom 11. folgende Auflösung: In Folge eines starken Reises im April v. J. waren die Maulbeerbäume, als sie eben anfangen auszuschlagen, beschädigt worden und lieferten deshalb ungenügende Nahrung für die Seidenraupen, so daß die Seidenernte außerordentlich dürfstig ausfiel. In Folge dessen und durch Speculation stiegen die Preise des Rohstoffes enorm, nicht nur in der Umgegend von Lyon, sondern auch überall sonst. Im äußersten Orient waren die Preise um 70—100 Proc. in die Höhe gegangen. In einer Industrie, die mit so theueren Rohstoffen arbeitet, gestaltet sich aber eine solche Preissteigerung zu einer wahren Calamität, da die Vertheuerung des Rohstoffes auf den fabricirten Artikel nicht nachgeholt werden kann, ohne daß der Verbrauch dadurch beschränkt wird. Dazu kam, daß die Winter-Saison die Wollstoffe zu Bekleidungsgegenständen sowohl als auch für Möbel zum Nachtheil der Seidenstoffe begünstigte, so daß die Arbeit der Webstühle eingestellt werden mußte. Nur ein Rückgang im Preise des Rohstoffes und eine Besserung im Absatz der Seidenstoffe könnte der traurigen Lage der Arbeiter eine andere Wendung geben. — Der "Soir" hatte vorgestern gemeldet, daß der kaiserliche Prinz durch Herrn Rouher Schritte bei der Regierung gethan hätte, um, wie jeder andere mannhaft Staatsbürger, seiner Militärflicht zu genügen. Darauf erklärt Paul de Cassagnac im "Pays": An der ganzen Geschichte ist kein wahres Wort; der kaiserliche Prinz hat sich nicht zu gestellen, weil die normalen Verhältnisse aller übrigen Staatsbürger auf ihn keine Anwendung finden. Wenn man aber das Gesetz auf ihn anwenden will, so mag man damit ansfangen ihm das Erbrecht zuzuerkennen, welches er aus den Händen des französischen Volkes erhalten hat und das durch keine Absezungserklärung im Parlament afficirt werden kann. Die Prinzen eines souveränen Hauses auf gleichen Fuß mit der großen Masse der Bürger zu stellen, mag eine republikanische Theorie sein, gehört aber nicht zur monarchischen Theorie, und die Ansicht der Republikaner kümmert uns sehr wenig. Der kaiserliche Prinz, der Vertreter eines großen Geschlechts, die Hoffnung aller rechtschaffenen Franzosen, darf sich auf die Bagatellen des gemeinen Alltagslebens nicht einlassen. Wenn er nach Paris zurückkehrt, wird er nicht als Recruit, sondern als Kaiser zurückkehren." — Der "Temps" berichtet: "Lord Derby hatte am Sonnabend eine lange Unterredung mit dem französischen Botschafter in London, über die auf Gortschakoff's Rundschriften zu ertheilende Antwort. Lord Derby soll der Ansicht gewesen sein, daß es das Augenmerk aller Mächte sein müßte Russland in den Stand zu setzen, sein Schwert einzustechen; er glaubte ein Mittel gefunden zu haben, dieses Ziel zu erreichen und bate den französischen Botschafter dies dem Herzog Decazes mitzutheilen. Letzterer soll darauf einen Besuch von Lord Lyons erhalten haben, der ihn fragte, ob er dieser Idee beistimme. Trotz aller Vorstellungen von Seiten des englischen Botschafters soll Decazes entschieden abgelehnt haben, eine vorläufige Zusage, auch wenn dieselbe vollständig geheim bleiben sollte, zu geben. Decazes wird keinen Beschlüß fassen, ehe er bestimmtere Kenntniß von den Beschlüssen des englischen Cabinets in dieser Frage hat." — Es hat sich hier die Nachricht verbreitet, der Herzog Decazes habe seine Entlassung eingereicht, doch sei dieselbe von dem Marshall nicht angenommen worden. Nach Andern werde Decazes im Ministerium des Auswärtigen durch Saint-Vallier ersetzt werden. Wieder Andern wollen wissen, daß im Falle ministerielle Veränderungen nötig werden sollten, das ganze Cabinet sich zurückziehen und durch ein farbloßes Ministerium ersetzt werden würde. — Der "Sécule", also das

in Compaf angebracht, der durch in den ver-
denen Lagen angebrachte Eisenstangen beein-
t werden kann; alle möglichen Richtungen
en dem Modell gegeben und in erschöpfendster
e alle hier in Frage kommenden Verhältnisse
klaren Anschauung gebracht. Besonders der
en einer zweckmäßigen Auffstellung des Com-
ps und die Compensation des Kreungsfelhers
n vollständig verständlich gemacht. Der Nutzen
die Anschaulichkeit dieses Modelles ist so ein-
tend, daß dasselbe auch schon in außerdeutschen
ern eingeführt ist. Ferner wurde noch die
richtung des Zeitbales im Lootsenhause be-
igt, welcher den Schiffen Gelegenheit geben
ihre Chronometer zu vergleichen.
Alle Theilnehmer der Excursion sind dem
n Professor Neumair zu größtem Danke ver-
ichtet für die Gelegenheit, ihre Anschauungen
Dinge von solcher Wichtigkeit zu erweitern.

H. B.

die Versorgung Englands mit Fleisch.
Gutes und wohlfeiles Fleisch ist eines von
Gütern der Erde, die der Engländer von jeher
rebt - heißt es in der "Londoner Chronik",
Max Schleflinger der "N. fr. Pr." liefert -
blos der Reiche sondern auch der arme Mann,
schiel welcher Glaubenssecte er angehöre. Auch
dem Festlande existiren diese fleischlichen Ge-
e und sollen, verläßlichen Berichten zufolge, weder
die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht,
durch die Hebung des Volksunterrichts, noch

die Bedürfnisse seines Magens zu befriedigen, und bis zu hohem Grade gelingt ihnen dieses auch in bewunderungswürdiger Weise. Holland sammt Schleswig-Holstein sind jahraus jahrein bemüht, für den englischen Markt zarte Kälber zu feisten Ochsen heranzubilden; Belgien und Frankreich schicken ihm jährlich für viele Millionen Eier, Butter, Käse, Gemüse, Früchte und Geflügel; Deutschland und die Schweiz steuern redlich ihr Scherflein bei; Spanien und Portugal, Nordafrika und die Azoren liefern ihm die nötigen Weine und Südfrüchte; in der Bai von Neapel laden jahraus jahrein Schiffe lediglich Ehaaren für den englischen Verbrauch, während britische Fahrzeuge nach dem Schwarzen Meer und der Ostsee, nach dem Mittelmeer und dem Stillen Ocean auslaufen, um Weizen und andere Brodfrüchte für den Bedarf ihres Landes heimzubringen. Bliebe dieses auf seine eigenen Bodenerzeugnisse angewiesen, dann wäre es längst verhungert. Die Elisabeth und der Shakspeare allenfalls hätten in ihrer Zeit noch etwas zu beißen gehabt; aber Gladstone wäre nie auf die Welt gekommen, um den Homer zu erläutern und die Türken zu vertilgen, auch Salisbury nicht, um odyssische Fahrten zu unternehmen, auch Disraeli nicht, um sich über Beide lustig zu machen, und auch sonst noch viele andere berühmte Menschen nicht, die Einem das Leben abwechselnd versüßen und verbittern. Sie wären allesamt im Keime erstickt geblieben, insofern ihre Urgroßmütter hätten verhungern müssen.

weitem kein so großes Unglück für die Betroffenen, als in alten Zeiten. Der Weizen als solcher oder in Mehlgestalt kann leicht von den entferntesten Punkten verschoben werden, ohne daß er durch lange Fahrten geschädigt würde. Ein Gleches gilt von den meisten anderen Brotstoffen und von unendlich vielen anderen Nahrungsmitteln des Pflanzenreiches. Anders verhält es sich mit Fleisch in frischem Zustande. Was die weitgestreckten Ebenen Amerika's an fetteren Rindern besitzen, kam dem fleischbedürftigen Europa bisher wenig zu statthen. Ihr Überschuss konnte unserer Noth nicht abhelfen. Das Ochsenfleisch auf den Prairien Amerika's war, gleich dem Hammelfleisch auf den hügeligen Weiden Australiens, eine nahezu werthlose Waare, weil die dortige Bevölkerung zu dünn gesät ist, um die Masse des Gebotenen zu verbrauchen, wogegen die Versendung lebendiger Thiere an den Schwierigkeiten des Transportes und die Ausfuhr frisch geschlachteten Fleisches an den Gesetzen der Verwesung scheiterte.

An Versuchen, die Schwierigkeiten zu überwinden, hat der englische Unternehmungsgeist es nicht fehlen lassen. Ein großes schottisches Haus experimentirte schon vor mehreren Jahren mit der Einfuhr lebendiger Ochsen aus Amerika, nachdem früher der Versuch mit der Einfuhr ungarischen und polnischen Hornviehs gemacht worden war. Doch stellten sich alle diese Experimente als verfehlt heraus. Das Geschäft war Alles eher denn ein lohnendes. Die ungarischen Ochsen nämlich vertrugen die Landreise ebenso schlecht, wie die Seereise von ihren

So schauderhaft der bloße Gedanke an solche überwundene Möglichkeiten ist, so beruhigend ist andererseits die Erkenntniß, daß durch den leidigen Mangel an Eßwaren allein England so bald nicht verhindert sein wird, eine unendliche Menge neuer berühmter und unberühmter Menschen zu zeugen. Thatfache ist, daß London mit allem zum Leben Nöthigen besser versorgt ist, als irgend eine andere Stadt der Welt. Was überhaupt versendet werden kann, das findet seinen Weg hieher, findet auch seine Abnehmer.

ist der Punkt, um den bei der Einwanderung von Nahrungsmitteln aus der Fremde sich Alles dreht. Aus diesem Grunde ist heutzutage eine schlechte Weizenernte in irgend einem Theile der Erde bei Weniger empfindlich zeigen sich die amerikanischen Ochsen, und von ungefähr eintausend Stück derselben, die im Jahre 1875 herübergereist kamen, landeten ihrer über dreißig sogar in so vortreff-

eigene Blatt Jules Simon's, welches allerdings niemals den Anspruch gemacht hat, offiziös zu sein, hat gestern die Entlassung des Herzogs verlangt und die Blätter, die ihn am lebhaftesten, aber auch am ungeschicktesten verteidigen, sind der "Français" des Herrn de Broglie, die "Défense" des Bischofs Dupanloup und der "Moniteur". Die Organe der fortgeschrittenen Republikaner sind ohne Schonung gegen ihn, und die "Débats" griffen ihn gestern wegen seiner Hinneigung zu Russland an, so daß es ziemlich klar ist, daß er seinen Halt in der republikanischen Partei verloren hat.

England.

○ London, 12. Februar. Die Eröffnungssitzung des Parlaments hat zu keiner großen Auseinandersetzung der beiden Parteien Veranlassung gegeben, vielmehr suchten beide Stellung zu nehmen. Die "Times", und "Daily News" freuen sich, daß Lord Granville sich so ganz offen auf den von Gladstone und andern Führern der liberalen Partei angenommenen Standpunkt gestellt hat. Beide erblicken in seiner, wie in Lord Hartington's Rede im Unterhause eine bündige Widerlegung der gegnerischen Behauptung, die gemäßigteren Whigs hielten die Stellung des Gros der liberalen Partei in der orientalischen Frage für falsch. "Standard" dagegen meint, die Rede Granville's sei in jeder Beziehung unbefriedigend. Durchaus unangemessen der Größe des Gegenstandes mache sie den Eindruck, als ob der Lord nicht recht mit der Sprache herausgewollt und nur geredet habe, weil er es für seine Pflicht gehalten. Ebensoviel ist "Daily Telegraph" mit der Rede zufrieden und begrüßt in der Entgegnung Lord Derby's eine bündige Abweisung der von Lord Granville und seinen Freunden gemischten Politik. "Saturday Review" glaubt, das Parlament werde finden, daß der Eifer für Angriff und Vertheidigung des Ministeriums etwas abgestumpft sei. Einige Mitglieder der Opposition seien allerdings noch vorhanden, die ihrer Missbilligung Lord Beaconsfield's und Derby's und ihrer Bewunderung Lord Salisburys noch rednerischen oder brieflichen Ausdruck gegeben, aber auch sie würden es schwerfinden, Neues noch nicht Gesagtes vorzubringen. Selbst die jetzt vorliegenden Actenstücke würden kaum Stoff zur Aufklärung des Streites geben, denn selten sei ein so wichtiges Geschäft wie die Conferenz mit so wenig Geheimthuerei geführt worden. Für die interessanteste Rede der Abreihdebatten hält "Saturday Review" die kurzen Worte Lord Salisburys, in welchen er die Nachtheile einer Zwangspolitik nachgewiesen. Gladstone hofft das Wochenblatt, werde demnächst einen Punkt, über den er bisher geschwiegen, nämlich die Politik, wie er sie für die Zukunft wünsche, klar legen. — Dem Vernehmen nach würde das russische Rundschreiben vorerst unverhindert bleiben und die Eingemächte würden sich damit begnügen den respectiven russischen Botschaftern ihre Auffassung der Sachlage mündlich mittheilen zu lassen. Vor nächster Woche werden die orientalischen Debatten jedenfalls nicht stattfinden, da, wie es heißt, die Opposition, nachdem sie durch das Blaubuch offizielle Kenntnis von der Haltung der Regierung erlangt hat, sich nicht recht im Stande fühlt ihre verurtheilende Kritik aufrecht zu halten und überdies befürchtet ein directes Vertrauensvotum zu provociren, das wahrscheinlich eine große Mehrheit finden würde.

Norwegen.

Christiania, 10. Febr. Das Staatsbudget für das Jahr vom 1. Juli 1877 bis 1. Juli 1878 weist eine ordinaire Ausgabe von 35 100 000 Kr. und eine extraordinaire Ausgabe von 1 540 000 Kr. nach. Letztere ist ausdrücklich zu militärischen Zwecken bestimmt. Die Ausgabeseite des vorjährigen Staatsbudgets zeigte eine etwas kleinere Summe, nämlich 33 Millionen Kronen. Die Vermehrung hat hauptsächlich ihren Grund in dem durch die neuen Eisenbahnanlagen veranlaßten Zunahm zur Staatschuld, sowie in dem im vorigen Jahre erschienenen Wehrpflichtsgesetzes.

gesetz. Von den einzelnen Ausgabeposten haben wir 113 300 Kr. zur norwegischen Expedition im Atlantischen Ocean 1877—78 hervor, sowie 120 000 Kr. zur Theilnahme Norwegens an der Weltausstellung in Paris.

Danzig, 15. Februar.

* Heute Vormittag wird Herr Oberpräsident v. Horn mit seiner Begleitung eine Fahrt nach Neufahrwasser zur Besichtigung der dortigen Hafenbauten unternehmen.

* Gestern ist hr. Oberbürgermeister v. Winter von seiner Provinzbelebungsmission in Berlin und den ersten Sitzungen des Herrenhauses hierher zurückgekehrt und hat die Leitung der Magistratsgeschäfte wieder übernommen.

* Verkauft sind folgende Grundstücke: 1) Große Hosennähergasse Nr. 2 von der Witwe Marie Berg an den Segelmacher Hermann Schmid für 9900 M. 2) Glasmacherhof Nr. 4 von den Holzbildern Michael Krüger'schen Cheltenen an den Fabrikschäfer Friedrich Wilhelm Manch für 23 400 M. 3) Eine Parcele Acker von 25 Ar 50 Qu.-M. von dem Grundstück Lanzefahr Nr. 7 — Brunsdorf genannt — von dem Major Albert v. Bähr als Bevollmächtigter seiner Cheltenen Elise Marie v. Bähr, geb. v. Frankius, an den Schornsteinfegermeister Bernhard Hazemann für 1650 M. 4) Große Schornsteigergasse Nr. 3 der Serv.-Aul. von dem Regierungs-Rath Wasas an den Stadtsekretär Suhr für 4'500 M. 5) Tischlergasse Nr. 19 von den Maurer Ignaz Lissawitsch'schen Cheltenen an den Zimmermann Gottfried Weller für 15 000 M. 6) St. Albrecht Nr. 34 und 62 des Grundbüches und der Serv.-Aul. von der Frau Rosalie Markluk, geb. Neumann, an den Handlungsbüchsen Adolf Schulz für zusammen 16 500 M.

* Da sich in den ersten drei Tagen dieser Woche der Andrang zu der bieigen Suppen-Aufstalt wieder über Erwarten gesteigert hat, ist von dem Comité der Lord Derby's eine bündige Abweisung der von Lord Granville und seinen Freunden gemischten Politik. "Saturday Review" glaubt, das Parlament werde finden, daß der Eifer für Angriff und Vertheidigung des Ministeriums etwas abgestumpft sei. Einige Mitglieder der Opposition seien allerdings noch vorhanden, die ihrer Missbilligung Lord Beaconsfield's und Derby's und ihrer Bewunderung Lord Salisburys noch rednerischen oder brieflichen Ausdruck gegeben, aber auch sie würden es schwerfinden, Neues noch nicht Gesagtes vorzubringen. Selbst die jetzt vorliegenden Actenstücke würden kaum Stoff zur Aufklärung des Streites geben, denn selten sei ein so wichtiges Geschäft wie die Conferenz mit so wenig Geheimthuerei geführt worden.

* Für den Verkehr in Wechselfahrten ist eine den Handelsstand besonders angehende Verfügung des Finanzministers unterm 4. v. M. dahin ergangen, daß die an einer Wechselstempel-Uebertretung beteiligten mehreren Personen, jeder für sich und besonders in Strafe zu nebmen sind. Der Minister führt dabei aus, daß der hierauf abweichende, früher auch bei Wechselstempelstrafen angewandte Grundsatz, nach welchem die an einer Stempelübertretung beteiligten mehreren Personen nur einmal solidarisch in Strafe genommen zu werden pflegten (ein Grundsatz, der ohnehin, auch nach schiedlicher Entscheidung des Obertribunals, im Strafrecht oder in den Stempelgefehen selbst keine Begründung findet) höchstens eine milde Praxis der Steuerverwaltung darstellt und auf die Bestimmungen des Wechselstempelgesetzes keine Anwendung hat.

* Ein für Vorschusvereine wichtiges Erkenntniß des Ober-Tribunals stellt den Grundsatz auf, daß die Beleistung des Stempels zu einer Bürgschaftserlaubnis binnen vierzehn Tagen vom Tage der Ausstellung an geschehen muß, auch wenn die Hauptverbindlichkeit, für welche die Bürgschaft übernommen wird, zu dieser Zeit noch nicht entstanden ist.

* Gestern Abends 5½ Uhr entstand auf dem Grundstück Poggendorf Nr. 37 ein kleiner Brand, welcher zur Alarmierung der Feuerwehr Veranlassung gab, von derselben aber in kurzer Zeit besiegt wurde.

* Marienwerder, 13. Febr. Der historische Verein für den Regierungsbearbeit Marienwerder, welcher sein zweites Geschäftsjahr mit 384 Mitgliedern begonnen hat, überwandt kürzlich dem Kronprinzen die bisher erzielten Nummern der Vereinszeitschrift.

Darauf ist dem Vereins-Vorstande folgendes Dankesbriefe zugegangen: "Ich danke dem Vorstande bestens für die freundliche Erwähnung des I. Theils der von ihm begründeten Zeitschrift, welche ich mit besonderem Interesse entgegenommen habe. Gern gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Vereine gelingen möge, für seine verdienstlichen Bestrebungen immer festeren Boden und weitere Anerkennung zu finden." Berlin, den 3. Februar 1877. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Permischtes.

* In Stettin stand vorgestern ein 14jähriges Mädchen unter der Anklage des Mordes vor den Schranken des Criminalgerichts. Die Angeklagte, Au-

tonie Thiel, mit Namen, war im October v. J. bei dem Wirthschaftsbesitzer Michow in der Nähe von Penzlin als Kindermädchen in den Dienst getreten und hatte die Wartung eines 14 Wochen alten Kindes zu versiehen. Wenige Tage nach ihrem Dienstantritt klage sie der Frau Michow, sie habe Heimweh nach ihren Angehörigen und könne nicht länger im Dienst bleiben. Da sie jedoch nicht entlassen wurde, versuchte sie zu entfliehen, wurde aber wieder zurückgeholt. Am 22. Oct. über v. J. versuchte sie, als sie mit dem Kind in der Stube allein war, dasselbe zu erwürgen, ließ jedoch hierauf ab, als das Kind laut schrie und sie die Frau Michow herankommen sah. Als am nächsten folgenden Tage die Michow'schen Cheltenen in die Stadt gingen waren, bewußte die Thielke die Abwesenheit derelben, um abermals den Versuch zu machen, das Kind zu erwürgen, der ihr diesmal auch gelang. Die Angestellte räumte die That ein, sie giebt an, den Hals des Kindes etwa eine halbe Stunde lang zusammengedrückt zu haben, bis das Kind, welches anfanglich geschrien, still geworden und tot gewesen sei. Zu dieser unmenschlichen That sei sie nur durch ein heftiges Heimweh veranlaßt worden. Die ärztlichen Sachverständigen gaben ihr Gutachten dahin, daß Heimweh wirke zwar entschieden auf Verwirrung des Gemüths, jedoch ohne Störung der Intelligenz. Sie seien der Ansicht, daß die Angeklagte bei Berüfung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht befehl habe. Der Gerichtshof erkannte auf 8 Jahre Gefängnis wegen Mordes.

* Man schreibt der "N. fr. Pr." aus Steinach (Steiermark) vom 10. Februar: Heute Morgens um 8 Uhr ging vom Nordabhang des Grimming beim sogenannten Thörlbrunnen eine Staublawine nieder, welche auf dem unten sich anlehnen und bis zur Polstreich reichenden Schuttgelände aneinanderprallte und sich dann über die Poststraße hinüber in einer Breite von circa 150 Metern bis zu dem 30 bis 60 Meter weiter entfernten Grimmingbach ergoss. Ein gerade die Stelle passierender Wagen wurde total zertrümmer. Eine auf dem Gehölz stehende Frau blieb tot, unbekannt die zwei Pferde gingen zu Grunde; die Fuhrmann und eine zweite Frauensperson, die zusammen neben dem Wagen hergingen, wurden vom Luftdruck circa 50 Meter weit geschleudert, und zwar der Fuhrmann in den Bach hinein, in welchem er eine Strecke weit fortgerissen wurde, bis es ihm gelang, sich zu retten. Zu einem Halbkreise von circa 200 Meter wurden alle Blaudämme einzigt durch den Luftdruck entwurzelt oder geknickt. Den Anstrengungen der sofort in Masse aufgebotenen Eisenbahnarbeiter gelang es, die Straße bis Mittag wieder frei zu machen.

Potterie.

2. Kl. 155. K. Preuß. Klassen-Potterie.

Am ersten Ziehungstage, den 13. d. wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

Bu 240 A.: 10 1581 781 17 787 33 463 44 840
47 541 52 487 57 164 375 67 457 69 869 75 052 302
82 141 83 384 84 418 88 161.

Bu 180 A.: 9659 12 643 19 783 23 104 25 093

38 870 39 069 41 457 47 950 51 496 52 573 696

57 824 60 74 61 632 62 121 64 933 67 666 69 180

394 70 670 71 091 81 905 84 244 532 86 025 90 916

93 06.

Bu 150 A.: 2813 950 3681 5181 440 6055 7487

8578 10 638 12 402 653 14 361 15 684 16 396 614

18 020 3' 5 22 792 24 909 25 150 310 26 245 27 663

28 366 870 29 066 32 962 33 470 499 622 34 247

36 621 37 971 38 139 345 39 079 159 737 41 790

48 435 49 439 51 516 829 52 139 617 53 577 869

54 382 808 60 460 947 64 522 65 454 66 838 67 090

68 114 69 090 223 720 743 820 71 292 7 1 72 294

375 73 144 168 966 74 643 75 472 78 0 2 79 297

82 095 83 024 358 85 381 757 87 191 665 891 07

075 234 371 90 308 737 886 91 470 928 5 93 190

624 709.

Bu 135 A.: 150 151 185 233 387 396 537 818

1040 112 137 151 217 237 248 252 391 543 571 585

623 724 795 887 993 2003 062 180 193 195 200 298

334 362 457 474 504 537 706 798 868 948 965 663

976 3'155 244 599 698 770 828 4067 069 087 142

722 289 305 319 348 361 373 405 412 456 575 625

326 334 372 412 428 447 491 532 578 636 656

632 686 708 797 826 929 933 946 980 999 17 014

106 123 158 253 311 421 489 579 634 640 671

676 728 821 255 867 878 984 993 18 009 012 052

053 136 172 313 323 334 426 509 533 538 766 905

593 975 19 008 021 186 232 263 345 352 401 416

561 613 658 719 737 770 840 858 881 923 961 971

20 054 079 089 148 164 225 262 283 329 379 406

493 517 540 541 648 666 797 821 858 879 21 022

038 074 132 143 155 163 308 334 338 368 389 402

553 661 678 691 698 707 716 751 831 850 862 879

900 926 960 22 013 233 392 426 489 493 631 641

648 754 771 881 934 940 960 971 23 131 206 225

239 306 462 536 562 611 701 759 853 882 951 953

24 001 023 051 064 091 105 123 128 138 156 289

347 449 488 490 502 505 509 553 638 656 697 723

783 813 848 850 877 886 900 998 989 305 332 392

868 878 884 948 969 976 988 804 335 352 392

425 449 509 614 634 678 824 847 940 954 966 9108

227 235 349 383 487 584 617 666 736 818 820 994

10 149 214 257 260 459 523 530 542 610 621 729

809 11 065 253 260 330 383 419 439 459 515 595

708 942 975 985 992 12 062 082 281 296 303 312

36

Die am 11. d. M. stattgefundenen Verlobung
meines Sohnes Louis mit Fräulein
Caroline Töpfer in Prag beeindruckt mich
Freunden und Bekannten hierdurch anzuseigen.
David Auerbach.

Hiermit zeige ich an, daß ich jeden Sonn-
abend in Danzig, Hotel Danzig, und
Sonntags in Danzig auf dem Viehmarkt
mit Füterschweinen (Ostpr. Race) an-
wesend bin.

Da ich hier sowie in Danzig keine Un-
terhändler habe, jedoch viele Schweine auf
meinen Namen verkauft werden, so bitte ich
die Käufer, sich nur direct an mich zu wenden.
Paul Wittke, Viehhändler.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute
unter No. 311 die Gesellschaft in Firma
Dommick & Schäfer
zu Danzig eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Oswald Schäfer,
2. der Kaufmann Ferdinand Dommick,
Beide zu Danzig.

Die Gesellschaft hat am 10. Februar 1877
begonnen.

Danzig, den 13. Februar 1877.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-
Collegium.

Bekanntmachung.

Für die Werft soll der Bedarf an Ma-
schinen-Ledertriebrienen und Bindern pro
Statjahr 1877/78 sicher gestellt werden.

Lieferungssoforten sind versiegelt mit der
Aufschrift: "Submission auf Lieferung von
Niemand", bis zu dem

am 28. Februar er,

Mittags 12 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Behörde an-
beraumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche
auf portofreie Anträge gegen Erstattung der
Copialien abchristlich mitgetheilt werden,
liegen nebst den näheren Bedarfssangaben in
der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 6. Februar 1877.

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Im Concurse über das Vermögen
des Gastwirths Carl Krebs zu Rum-
melsburg ist zur Verhandlung und Be-
schlußfassung über ein n. Aftor-Termin auf
den 26. Februar 1877,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslocal, Terminzimme
No. 13 vor dem unterzeichneten Commis-
sarius anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem
Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle fest-
gestellten oder vorläufig zugelassenen Forde-
rungen der Concursgläubiger, soweit für
dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypo-
thekarrecht, Pfandrecht oder anderes Ab-
sonderungsrecht in Anspruch genommen
wird, zur Theilnahme an der Beschlusffassung
über den Aftord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst
dem Inventar und der von dem Verwalter
über die Natur und den Charakter des
Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen
im Gerichtslocal den Beteiligten zur Ein-
sicht offen.

Bütow, den 6. Februar 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commisar des Concurses.

Im Concurse über das Vermögen des
Kaufmanns **Fedor Seichter** (in Firma **Herrmann Schulz**) hier
werden alle dienstigen, welche an die
Masse Antipathie als Concursgläubiger
machen wollen, hierdurch aufgefordert,
ihre Anprüche, dieselben mögen bereits
rechtsfähig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht, bis zum 2.
März d. J. einschließlich bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist an-
gemeldeten Forderungen, so wie nach Be-
finden zur Bestellung des definitiven Ver-
waltungspersonals auf

den 5. März 1877,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commisar Herrn Kreis-Gerichts-
Rath Plehn im Sitzungssaale des Gerichts-
gebäude zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Terms wird
geeignetenfalls mit der Verhandlung über
den Aftord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer
Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei
der Anmeldung seiner Forderung einen am
hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis
bei uns berechtigten Bevollmächtigten be-
stellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterschlägt, kann einen Beschluss
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-
gesehen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Be-
kanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte
Justiz-Rath Pande, Warda, Reichert und
Schrage zu Sachwalder vorgeschlagen.

Torun, den 9. Februar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (248)

Holz-Auction in Schulz.

Aus einer Streithache sollen am 22. Febr. cr.
Vormitt. 11 Uhr, in Schulz auf dem Holzho-
fes des Herrn Adolph Levy 551 eichene Plan-
ten (Durchschnittslänge 24 Fuß, Stärke 3
bis 4 Zoll), ferner 122 eichene Bretter
(Durchschnittslänge 18 Fuß, Stärke 1 1/2 bis
2 1/2 Zoll), zusammen 4184 Kubikfuß, sowie
140 tannene Mauerlatten und 9 Sleepers,
enthaltend 2515 Kubikfuß, öffentlich meist-
bietend geg. u. Baarzahlung verkauf werden,
wozu Kaufstücke eingeladen werden.

Bromberg, den 12. Februar 1877.

Der Rechts-Anwalt und Notar.

Joël.

Loose z. 7. Medien. Pferde-Verlosung
in Neubrandenburg zu haben à 3 M. in der
Expedition d. Danz. Zeitung.

Eleganzgedichte jeder Art fertigt

Agnes Dentler, Bwe. 3, Damm 13.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 9,000,000 Reichsmark, wovon 6,750,000 Reichsmark begeben.

- Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:
1. Feuerversicherungen aller Art; für landwirtschaftliche Versicherungen
bestehen die vom Verband Deutscher Privat-Feuer-Versicherungs-Gesell-
schaften, sowie auch durch die Gesellschaft bereits veröffentlichten besondern
günstigen Bedingungen;
2. Lebensversicherungen aller Art und Passagier-Versicherungen gegen
Unglücksfälle auf Reisen.
3. Transportversicherungen auf Waaren- und Mobiliartransporte per Kahn,
Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen bereitwillig jede nähere Auskunft:

in Baldeburg: M. Jacoby,
in Berent: Julius Raether,
in Briefen: S. Cohn,
in Barth: Maurermeister Nüdiger,
in Christburg: A. Cantorion,
Toniz Lehrer M. Schöbau,
in Dr. Erne: Maurermeister J. Sieber,
in Culm: H. Blonsker,
in Dirschau: Rendant Morgenroth,
in Elbing: August Neufeldt,
in Flotow: Lehrer W. Steinke,
in Friedland: Ferd. Lindner,
in Glatz: Lehrer L. F. Gast,
in Graudenz: J. W. Braun,
in Guppe: Lehrer F. W. Heinzius,
in Güldental: pr. Postle: Gutsbesitzer
Herm. Allert,
in Guteberge, Kreis Danzig: Theodor
Krüger,
in Jastrow: Kämmerer Herd. Steffen,
in Kalbau vor Schloßau: Lehrer Goehr,
in Kamin: W. Pr. Lehrer J. Knieh.,
in Kl. Kas., Kr. Neustadt: Lehrer J. Gabriel,
in Köln: Organist Kuntowski,
in Krojanje: Aug. Samia,
Lautenburg: Louis Hirsch,
in Löbau: Rentier T. Weller,
in Marienburg: Secretar H. Lankin,
Hotelbesitzer F. N. Büttner,
sowie die übrigen Agenten der Gesellschaft und die unterzeichnete

Haupt-Agentur
Biber & Henkler,
Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

8341

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß, nachdem
Herr C. H. Klesau dort das Verhältniß mit uns
gelöst hat, unser

Lagerbier
in stets vorzüglicher Qualität
den gebräten Consumenten auf direkte Bestellung
zu Diensten steht.

Über unsere fernere Vertretung dort werden uns erlauben, in Kürze An-
zeige zu machen.

Toesslin, den 10. Februar 1877.

Goesliner Bierbrauerei.
Comm.-Gesellsch. G. F. Goerke.

254

Regelmäßige Dampfschiffahrt
Bordeaux-Stettin
erste diesjährige Expedition Anfangs März.
Partien von mindestens 25 Tons zahlen Segelschiffs-Fracht!
Näheres bei F. W. Hyllested in Bordeaux.
Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

114

Zweite unveränderte Auflage.

So eben erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichtsbilder für Volksschulen.
Erzählungen
aus dem Alterthum, der deutschen und brandenburg-
preußischen Geschichte.

Nach den ministeriellen allgemeinen Bestimmungen
herausgegeben von

Carl A. Krueger,

Hauptlehrer in Bab. Zoppot.

Zweite unveränderte Auflage.

Mit 14 Abbildungen. Preis gebunden 50 H. In Partien billiger.

Exemplare zum Zwecke der Prüfung werden auf Verlangen bereitwillig an die
Herren Lehrer und Schulinspectoren franco und gratis gesandt.

Die günstigen Urtheile der pädagogischen Presse, die zahlreichen Anerkennungs-
schriften von Fachmännern, die vielfach erfolgten Einführungen in den Provinzen
unseres Vaterlandes, und der unermüdliche Absatz der ersten Auflage nach
Verlauf von wenigen Wochen, sprechen am besten für die Brauchbarkeit des Buches.

Danzig.

A. W. Kafemann.
Verlagsbuchhandlung.

9781

Asthma
Sichere Heilung. Mehr als
1000 Zeugnisse von Personen,
welche durch die Methode des
Hrn. Dr. Aubrey, in Fert.
Vidame (Euro.-Loire) geheilt wurden. Zur
Unterrichtung hieron beißt man die besitztige
Brochüre. Dieselbe wird gratis versandt vom
meinen Depositor für Deutschland und die
Schweiz A. Thomas, Apoth. in Bern (Schweiz).

Zahnschmerzen
werden sofort beseitigt durch das be-
riebliche sichere Mittel
Indischer Extract!

zu haben bei
Richard Lenz, Danz. g.

9526

Meine in Traalan bei Neuteich be-
legene Besitzung, 2 Hufen 28
Morgen culm. groß, bin ich willens
mit auch ohne Inventarium zu ver-
kaufen und steht hierzu

**Freitag, den 16. Februar,
Nachmittags**
Termin an, wozu ich Käufer in meine
Besitzung einlade.

Herrmann Dodenhoeft
aus Traalan.

9526

Petroleum
in Fässern gibt ab
P. Franzen, Danzig.

Meine Hengste decken vom 15. Februar ab
fremde Stuten für ein Deckgeld von
13 M., welches bei Annahme der Stute zu
entrichten ist.

Speiser-Budisch.

Aug. Hoffmann empfiehlt Goldfische,

fertige Aquarien

und sämmtliche Aquarien-Gegenstände.

Da sich viele Käufer gemeldet, bitte ich um

spezielle Anschläge von Gütern jeder

Größe; auch ist die Erinnerung der schon

früher eingesandten Prospekte erwünscht.

C. Emmerich, Marienburg.

Ein Militär früher Inspector, sucht zum

1. April oder auch früher, Stellung,

am liebsten zur selbstständigen Bewirth-

schaftung. Adr. werden unter 295 in der

Exp. d. Btg. erbeten.

C. Emmerich, Marienburg.

Ein evangl. Hauslehrer mit guten Emp-

fehl, musikalisch, für Quartett eines

Ymaa vorber. sucht ein andern passendes

Engagement. Gef. Mr. w. Fr. erb. i. d.

Exp. d. Bl. u. No. 10.

Gin junger Mann,

Materialist.

der gleichzeitig Eisenbranche vertreten kam,

seine Lehrzeit am 1. April beendet, sucht

von da ab, möglichst in einem größeren

Geschäft, Engagement. Offerthen bitte

voraus. **M. O. Görlitz** zu senden.

Heute Donnerstag ist

die Regelbahn Burgstr.

No. 21 frei. (260)

Restaurant Schulz,

113. Breitgasse 113.

Hente Abend

Königsberger Rinderfleß.

Mein schwarz und weiß punktirter Tiger-

hund, auf den Namen "Lion" hrend,

hat sich verlaufen und eruche im Aufsuchungs-

falle denselben an mich gegen Empfangnahme

der Nutzten abzugeben.

G. Dzanc, Trutten an.